

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 287/2006				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
FDP-Fraktion	Hauptausschusses 30.05.2006				

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2006 zur Zusammenlegung des Sozialausschusses mit dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann

Inhalt:

@->

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2006 zur Zusammenlegung des Sozialausschusses mit dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Erst am 14.09.2005 stellte die KIDinitiative einen Antrag gleichen Inhalts, der mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BfBB zurückgewiesen wurde. Wesentliche Gründe dafür waren, dass sich der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit der Umsetzung des Gleichstellungsgebots auf kommunaler Ebene befasst und er bei allen Fragen der städtischen Frauenpolitik, der Frauenförderung, der Behandlung von frauenrelevanten Themen in Rat und Ausschüssen zu beteiligen ist, wenn spezifische Interessen von Geschlechtergerechtigkeit berührt sind. Die Zuständigkeit des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann reduziert sich nicht nur auf soziale Angelegenheiten, die Frauen betreffen. Eine Zusammenlegung mit dem Sozialausschuss würde dem Ausgabenspektrum des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann nicht gerecht.

Der Rat hat erst in seiner Sitzung am 14.10.2004 auf ausdrücklichen politischen Wunsch den Sozialausschuss gebildet. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die steigende Bedeutung des sozialen Bereichs und die sich aus der zu erwartenden Veränderung des Sozialsystems ergebende gesellschaftliche Herausforderung die Einrichtung eines selbständigen Ausschusses rechtfertige und nicht die Eingliederung der sozialen Aufgabe in ein bestehendes Gremium. Ob diese Einschätzung zutreffend ist, kann in dem relativ kurzen Zeitraum von etwa 1 ½ Jahren (die konstituierende Sitzung des Sozialausschusses fand am 15.12.2004 statt) kaum bewertet werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass u.a. bei der Auflösung von Ausschüssen oder bei einer wesentlichen Veränderung der Aufgaben, das Verteilungsverfahren nach § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW zu wiederholen ist.

Der Bürgermeister empfiehlt aus den v. g. Gründen, den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2006 zur Zusammenlegung des Sozialausschusses und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	